

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Festsetzung der Gebühren der Wasserversorgungseinrichtung 2020

Fachbereich: Stadtwerke
Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin
Aktenzeichen: 815-14/MK
Vorlagennummer: 2019/474
Datum: 31.10.2019
Berichterstattung: RM Hans-Peter Pesch

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Werkausschuss	19.11.2019	öffentlich	vorberatend
5	Stadtrat	10.12.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz der Wasserversorgungseinrichtung für 2020 wird auf 1,63 € je Kubikmeter Frischwasserbezug festgesetzt.

Bei der Kalkulation der Gebühren wird keine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt.

Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wittlich wird der Gebührensatz in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nach der auf dem Wirtschaftsplan 2020 beruhenden Kalkulation (siehe Anlage) beträgt der voraussichtliche Entgeltbedarf der Normalkunden 1.863.400 € für das Jahr 2020. Der auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung ermittelte Gebührensatz beträgt unter Berücksichtigung der Großabnehmerverträge 1,63 € für 1 m³ Frischwasser (2019 = 1,58 €/m³) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In der Haushaltssatzung ist die Gebühr einschließlich Mehrwertsteuer auszuweisen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:
Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2020